

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Karl Ikinger für den Bereich Spedition

Haftung:

Soweit keine zwingenden Regelungen (z.B. CMR) entgegenstehen haftet die Firma Karl Ikinger bei allen seinen Verrichtungen gemäß den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) jeweils neueste Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,-- €/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. € oder zwei SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass Ziffer 27 ADSp weder die Haftung von der Firma Karl Ikinger noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 21 CMNI, § 660 HGB zugunsten des Auftraggebers erweitert.

Rechtsgrundlagen:

Unser Angebot unterliegt den ADSp jeweils neueste Fassung, und – soweit die ADSp für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – den Logistik-AGB Stand März 2006.

Kalkulationsgrundlagen:

Die angebotenen Preise beruhen auf den Angaben des Auftraggebers über Mengengerüste und Sendungsstrukturen sowie auf unveränderten Marktverhältnissen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sollten die tatsächlichen Mengen/Sendungsstrukturen von den Angaben des Auftraggebers abweichen oder sich die Marktverhältnisse oder die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, so ist die Firma Karl Ikinger berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzuheben.

Ratenanpassung/Kündigungsfrist:

Die angebotenen Raten können jederzeit von der Firma Karl Ikinger angepasst werden. Die Firma Karl Ikinger ist jedoch verpflichtet, dies mit Frist von 10 Tagen vorab anzukündigen. Sowohl die Firma Karl Ikinger als auch der Auftraggeber sind berechtigt, den Vertrag jederzeit mit Frist von 5 Tagen zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Außenwirtschaftliche Bestimmungen:

Der Auftraggeber bestätigt, alle außenwirtschaftlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindungen zu Personen und Organisationen zu unterhalten, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außenwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden.

Ausgeschlossene Gefahrgüter:

Aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen sind folgende Gefahrgutklassen grundsätzlich nicht zur Beförderung zugelassen:

- Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände)
- Klasse 6.2 (ansteckungsgefährliche Stoffe)
- Klasse 7 (radioaktive Stoffe)

Zusätzlich bestehen Transportverbote für alle Stoffe der Klasse 4.1 und 5.2, die einer Temperaturkontrolle unterliegen, für Güter die einer Fahrwegbestimmung nach § 35 in Verbindung mit Anlage 1 GGVEB unterliegen, sowie für die Klasse 9 UN-Nr. 2212, 2590, 2315, 3152 und 3151.

Deutsche Inseln:

Die angebotenen Preise gelten nicht für Transporte von und zu dt. Inseln. Auf Anfrage unterbreiten wir gerne ein gesondertes Angebot.

Finanzierungskosten:

Die Firma Karl Ikinger erhebt Finanzierungskosten in Höhe von 2,5% auf den Nettobetrag der Rechnung als zusätzliches Entgelt für die Transportleistung. Finanzierungskosten können bei Zahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels abgezogen werden. Gesetzliche Ansprüche für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung bleiben von dem vereinbarten Finanzierungskostenzuschlag unberührt.

Lademitteltausch:

Ist Ladehilfsmitteltausch vereinbart, so steht der Firma Karl Ikinger gegen den Auftraggeber ein Anspruch auf Lieferung von Ladehilfsmitteln zu, wenn und soweit Warenempfänger sich weigern, erhaltene Ladehilfsmittel Zug um Zug zu tauschen.

Transportversicherung:

Guter Transportversicherungsschutz ist wichtig, da z. B. hohe Warenwerte in Verbindung mit gesetzlichen Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüssen im Schadenfall zu Deckungslücken führen können. Auch ein Verkehrsunfall kann für einen Frachtführer ein unabwendbares Ereignis sein, für das ein Haftungsausschluss gilt. Die Firma Karl Ikinger empfiehlt daher seinen Kunden die Eindeckung einer Transportversicherung.